

Republik Österreich

XXII. GP-NR

298/AB

2003 -05- 2 8

Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler

zu 283 /J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

Wien, am 28. Mai 2003

GZ 353.110/038-IV/8/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier und GenossInnen haben am 2. April 2003 unter der Nr. 283/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Datensicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von Microsoft-Produkten - Schutz von personenbezogenen Daten und anderer sensibler oder geheimer Daten, über die Bundesbehörden verfügen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

In den Meldungen der im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes durchgeführten Datenverarbeitungen an das Datenverarbeitungsregister sind die verarbeiteten Datenarten einzeln aufgezählt. Die im Ressort verarbeiteten sensiblen Daten sind somit den öffentlich und für jedermann zugänglichen Registrierungen im Datenverarbeitungsregister zu entnehmen, das eben zu diesem Einsichtszweck geführt wird. In der jeweiligen Registrierung ist auch angegeben, an welche Übermittlungsempfänger die einzelnen Datenarten übermittelt werden bzw. werden dürfen.

Zu Frage 3:

Die für IT-Security im Bund zuständige IKT-Stabsstelle ist im permanenten Dialog mit Microsoft. Der „Beginn eines Government Security Programs“ mit Microsoft ist daher nicht erforderlich.

Zu Frage 4:

Fragen der IT-Security werden für den Bund im IKT-Board, dem alle Bundesministerien angehören, gemeinsam behandelt.

Zu Frage 5:

Nein.

- 2 -

Zu Frage 6:

Siehe Beantwortung zu Frage 5.

Zu Frage 7:

Alle, die gemäß § 14 DSGVO erforderlich sind.

Zu den Fragen 8 und 9:

Bei Daten, die in bestimmten Verarbeitungen mit sehr hohem Geheimhaltungsgrad enthalten sind, ist die verschlüsselte Speicherung vorgesehen. Eine verschlüsselte Übermittlung von Daten in offenen Netzen erfolgt dann, wenn dies aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Kommunikationspartnern möglich ist.

Zu Frage 10:

Soweit Rechtsvorschriften bestehen - ja.

Zu den Fragen 11 und 12:

Diese Fragen können aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht beantwortet werden.

Zu Frage 13:

Nein.

Zu den Fragen 14, 15 und 16:

Siehe Beantwortung zu Frage 13.

Zu Frage 17:

Microsoft Server Betriebssysteme

Microsoft Windows NT 4.0 Standard Server

Windows 2000 Standard Server

Windows 2000 Advanced Server

Microsoft Datenbank Server

Microsoft SQL 6.5 Standard Server

Microsoft SQL 7 Enterprise Server

Microsoft SQL 2000 Standard Server

Microsoft SQL 2000 Developer Edition Server engl.

Microsoft SQL 2000 Enterprise Server

Microsoft Mail Server

Microsoft Exchange 5.5 Enterprise Server

Microsoft Exchange 2000 Enterprise Server

- 3 -

Microsoft Applikations-Software

Microsoft Office Professional 2000
Microsoft Office Professional XP
Microsoft Office Developer 2000/XP
Microsoft FrontPage Win32
Microsoft Software Developer Network Professional
Microsoft Project 2000
Microsoft Visio Standard
Microsoft Visio Professional
Microsoft Visual Studio .NET Professional
Microsoft Encarta Professional

Microsoft Client Betriebssysteme

Microsoft Windows NT 4.0
Microsoft Windows 2000
Microsoft Windows XP

Zu Frage 18:

Durch eine entsprechende Netzwerksicherung mittels Firewalls und entsprechende Konfiguration beim Einsatz der Softwareprodukte kann ausgeschlossen werden, dass oa. Daten an Microsoft übertragen werden.

Zu Frage 19:

Ja.

Zu Frage 20:

Im e-Government-Projekt der Bundesregierung ist die Einhaltung höchster Datensicherheit ein durchgehendes und vorrangiges Prinzip.

